



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

No. 2

31. Januar 1958

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

BAHAMAS

Streik der Taxifahrer
löst Generalstreik aus

(ITF) Der Streik der Taxifahrer von Nassau, der Hauptstadt der britischen Kolonie Bahamas, hat auf der ganzen Inselgruppe einen

Generalstreik ausgelöst, der sehr beträchtliche politische und gewerkschaftspolitische Auswirkungen zeitigen kann. R. Fawkes, der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes der Bahamas, stellte wohl in Abrede, dass dem Generalstreik politische oder rassenmässige Beweggründe zugrunde lägen, erklärte jedoch, dass die gesamte Bevölkerung, obwohl der Streik wirtschaftspolitische Ursachen habe, für eine Änderung der Struktur des Parlaments sei.

Dieser erste Generalstreik in der Geschichte der Bahamas, durch den der lukrative Touristenverkehr vollkommen lahmgelegt worden ist, hatte seinen Ursprung im Konflikt der Gewerkschaft der Taxifahrer mit den grossen Hotelkonzernen, die sich mit der Absicht trugen, unentgeltliche Beförderung vom Flughafen von Nassau bereitzustellen. Die Taxifahrer legten während der Woche, die am 11. Januar endete, die Arbeit nieder und das Hotelpersonal trat in einen Sympathiestreik. Der Streikbewegung schlossen sich bald darauf andere Gruppen von Arbeitnehmern an, darunter die Hafenarbeiter.

Die Streikenden fordern Anerkennung ihrer Gewerkschaften (insbesondere der Organisation des Hotelpersonals wird durch das Gewerkschaftsgesetz der Kolonie vom Jahre 1942 ausdrücklich die offizielle Anerkennung verweigert), ferner die Einführung der 48-Stundenwoche, Sicherheit vor ungerechtfertigter Entlassung und Einführung einer Schlichtungsordnung zur Behandlung legitimer Beschwerden.

Ferner wollen die Gewerkschaften einen grösseren Einfluss auf die Verwaltung der Inseln ausüben und setzen sich für ein soziales Klima ein, das einen Fortschritt auf dem Wege zu einer demokratischen Regierungsform ermöglichen würde.

Ein Vorschlag, eine nicht auf den Bahamas ansässige Person zum Vorsitzenden eines Schiedsgerichts zu ernennen und auf diese Weise den Versuch einer Beilegung des Konflikts zu unternehmen, ist von den Arbeitgebern der Verkehrsbetriebe abgelehnt worden. Der Gouverneur der Bahamas hatte sich jedoch bereits mit dem Antrag der Gewerkschaft der Taxifahrer einverstanden erklärt, einen unabhängigen, aussenstehenden Vorsitzenden einer Schlichtungsinstanz zur Beilegung des Konfliktes heranzuziehen.

DEUTSCHLAND

Lohnverhandlungen mit den Gemeinden oder nicht?

(ITF) Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hat von dem am 20. Januar telephonisch geführten Gespräch

des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Klett als Vorsitzender der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit dem 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV Kenntnis genommen. Er ist darüber erstaunt, dass auch heute noch von seiten der VKA der Versuch unternommen wird von einer Bereitwilligkeit mit der ÖTV zu verhandeln, zu reden.

Die Mitgliedschaft der Gewerkschaft ÖTV wie auch die Öffentlichkeit ist von dem Schreiben der VKA vom 4. Dezember 1957 unterrichtet, nach dem die VKA eine Verhandlung mit der ÖTV ablehnt. Auch aus der telephonischen Übermittlung vom 20. Januar im Anschluss an die Mitgliederversammlung der VKA in Pforzheim ist keine Bereitwilligkeit zu erkennen, am 11. Februar mit der Gewerkschaft ÖTV echt zu verhandeln. Es heisst vielmehr ausdrücklich, dass eine weitere Lohnerhöhung nicht verantwortet werden könne und darüber sei eingehend zu verhandeln. Da angeblich im Januar dazu keine Möglichkeit mehr besteht, liegt der Verdacht einer Verschleppung der Verhandlungen überhaupt durch die VKA nahe.

Es sollen also die Vertreter der Gewerkschaft ÖTV lediglich die Argumentation der VKA mündlich entgegennehmen, ohne über die von der Gewerkschaft ÖTV aufgestellten Forderungen vom 26.11.1957:

1. Schaffung einer gerechten Relation zwischen den Einkommen des Handwerkers als Ecklohn zu den Einkommen der vergleichbaren Angestellten und Beamten
 2. Ausgleich der inzwischen bereits eingetretenen oder der bis zum Verhandlungsschluss noch etwa eintretenden Teuerung
 3. Beseitigung der Bruttobarlöhne
- verhandeln zu können.

Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hat in seiner Sitzung am 21. Januar dazu Stellung genommen und beschlossen, die Grosse Tarifkommission zum 25. Januar 11.00 Uhr nach Stuttgart einzuberufen, um sich mit der hinhaltenden Haltung der VKA zu beschäftigen.

EISENBAHNER

ARGENTINIEN

Verband des Lokpersonals fordert höhere Altersrenten

(ITF) Der der ITF angeschlossene argentinische Verband des Lokpersonals (La Fraternidad) plant

eine Reihe von kurzen Warnstreiks als Protest gegen die Weigerung des

Regierung, die Altersgrenzen der bereits im Ruhestand befindlichen Eisenbahner zu erhöhen. Der Verband erklärt, die zuständigen Behörden hätten während der seit geraumer Zeit im Gang befindlichen Kampagne auf seine Forderungen überhaupt nicht reagiert.

GUATEMALA

Gespannte Beziehungen bei der Eisenbahn

(ITF) Die Beziehungen zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner von Guatemala (SAMF) und der Verwaltung der in amerikanischem

Besitz befindlichen "International Railways of Central America" bleiben weiterhin gespannt. Die Möglichkeit eines vollständigen Abbruches der Beziehungen kann keineswegs in Abrede gestellt werden.

Einer vor kurzem von der Gewerkschaft abgegebenen offiziellen Erklärung zufolge haben die Arbeitnehmer dieser Eisenbahngesellschaft seit neun Jahren keine Erhöhungen ihrer Löhne und Gehälter erhalten. Während dieser Zeit hat sich die Gewerkschaft wiederholt bemüht, Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung über den Abschluss eines Kollektivvertrages in die Wege zu leiten, ist jedoch diesmal auf eine derartige bedingungslose Ablehnung ihrer Vorschläge gestossen, dass die Aussichten für die Zukunft höchst ungünstig erscheinen müssen. Typisch für die Mentalität der Eisenbahnverwaltung ist ihre Haltung nach dem letzten Streik ihres Personals, der von der Gewerkschaft auf Initiative der Regierung rückgängig gemacht wurde, unter der Voraussetzung, dass die beiden, am Konflikt beteiligten Parteien ihre Differenzen auf gutem Wege beilegen würden. Die Eisenbahnverwaltung legte jedoch nicht nur keine wie immer geartete Bereitswilligkeit an den Tag, diesem Vorschlag Folge zu leisten, sondern erliess ein Verbot aller Mehrarbeit, mit dem sie sich vollkommen über die Empfehlung der Regierung hinwegsetzte. Dass eine derartige Politik der vollkommenen Missachtung der berechtigten Forderungen des Personals nur zu einer Verschlechterung der innerbetrieblichen Beziehungen führen kann, liegt auf der Hand.

SCHWEIZ

Teuerungszulagen für die Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene schweizerische Eisenbahnerverband gibt Einzelheiten des Bundesbeschlusses über die Teuerungszulagen für das aktive Personal bekannt. Sie werden für die Zeit vom

1. Dezember 1957 bis 31. Dezember 1958 von 9 auf 12 % erhöht. Die Minimalgarantie für Verheiratete erhöht sich damit von 720 auf 960 Frs und die für Ledige von 630 auf 840 Frs. Der Zuschuss zur Kinderzulage bleibt mit 60 Frs. auf der Höhe des Vorjahres.

Die Teuerungszulagen für die Rentner werden im gleichen Ausmasse erhöht wie für das aktive Personal.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Teuerungszulagen auf den Nebenvergütungen nicht einheitlich zum 1. Dezember 1957 erhöht werden. Während die Zulagen auf den Vergütungen für gleichzeitige Verwendung in verschiedenen Dienstzweigen, Mehrarbeit und ausserordentliche Dienstleistungen sowie Stellvertretung in einem höher eingereichten Amte bereits auf den 1. Dezember 1957 entsprechend erhöht werden, gelten die neuen Ansätze für die übrigen Nebenvergütungen erst ab Januar 1958.

USA

Kein Streik der Schaffner und Zugbegleiter der "New York Central Railroad"

(ITF) Ein Streik der Schaffner und Zugbegleiter der "New York Central Railroad" wurde noch kurz vor seinem geplanten Beginn am 17. Januar abgeblasen. Die Ver-

anlassung zu diesem Konflikt hatte sich aus der Entlassung von Schaffnern ergeben und der nach Ansicht des Personals dadurch drohenden

Erhöhung der Arbeitslast der übrigen Schaffner. Die Eisenbahnverwaltung hatte nämlich die Verwendungsgruppe des Schaffner/Assistenten abgeschafft, eines Zugbegleiters in einer höheren Verwendungsgruppe, der dem Schaffner bei der Fahrkartenkontrolle behilflich war.

Der Verband der Schaffner und Zugbegleiter ist ein Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen US "Railway Labor Executives Association".

Massenentlassungen bei den Eisenbahnen

(ITF) Der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift "Labor" der US Railway Labor Executives Association (Mitglied der ITF)

entnehmen wir die Mitteilung, dass bis zum Ende des vergangenen Jahres insgesamt 120 000 Eisenbahner entlassen worden seien, davon mindestens ein Drittel im Oberbau-Instandhaltungsdienst. An zweiter Stelle kamen rund 20 000 Arbeitnehmer im Bürodienst, Güterumschlag und Stationsdienst und an dritter Stelle 14 000 Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten.

Bei einer Eisenbahngesellschaft, der "Southern", wurde das gesamte, mehrere tausend Arbeitnehmer zählende Instandhaltungspersonal drei Wochen lang nicht beschäftigt, was Tom Carroll, den Präsidenten der Gewerkschaft des Personals im Instandhaltungsdienst zu einem nachdrücklichen Protest veranlasste. Viele dieser Arbeitnehmer sind nicht wieder eingestellt worden. Diese Leute hatten, wie er erklärte, der "Southern" ihr Leben geopfert und viele von ihnen wären "zu alt, um in anderen Wirtschaftszweigen Beschäftigung zu finden und zu jung, um in den Ruhestand zu treten."

Abgesehen von allen übrigen Erwägungen beinhaltet diese Vorgangsweise der "Southern" eine Gefährdung der Betriebssicherheit und Tom Carroll gab hierzu die Erklärung ab, dass er beabsichtige, die "Interstate Commerce Commission" und den Kongress von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. In einem Telegramm an den Präsidenten der "Southern" fragte er, "ob denn ein Eisenbahner mit praktischer Erfahrung überhaupt allen Ernstes von Betriebssicherheit reden könne, wenn während einer so langen Zeit kein Instandhaltungspersonal beschäftigt wird."

Kollege Carroll verlied seiner Ansicht Ausdruck, die finanzielle Lage dieser Eisenbahngesellschaft sei in den vergangenen sechs Jahren günstig genug gewesen, und für diese "unmenschliche Behandlung" des Personals bestünde daher keinerlei Anlass. Der jährliche Nettobetriebsgewinn habe sich im Jahre 1956 zwischen \$ 19 und \$ 39 Millionen bewegt. In den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres sei bereits ein Überschuss von \$ 26 Millionen zu verzeichnen gewesen.

URUGUAY Beträchtliche Erfolge der Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Eisenbahner von Uruguay hat eine Reihe wesentlicher Erfolge erzielt, die in einem vor kurzem unterzeichneten Tarifvertrag mit der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen von Uruguay verankert worden sind.

cher Erfolge erzielt, die in einem vor kurzem unterzeichneten Tarifvertrag mit der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen von Uruguay verankert worden sind.

Zu den wichtigsten dieser Erfolge gehört eine allgemeine 38%ige Lohn-erhöhung. Ausserdem hat sich die Regierung auf Antrag der Gewerkschaft bereit erklärt, das erforderliche Kapital zur Verbesserung des Rollmaterials und des Oberbaus verfügbar zu machen, woraus sich eine indirekte, aber nichtsdestoweniger wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Eisenbahner ergibt.

Von Bedeutung ist ferner die Verabschiedung eines Gesetzes, das insbesondere die Eisenbahner seit Jahren befürworteten. Dieses Gesetz

sieht die Schaffung einer Verkehrsbehörde vor, in der die Gewerkschaften vertreten sein werden. Damit ist der erste Schritt auf dem Wege zu der von den Eisenbahnern seit langem geforderten Koordination aller Verkehrsträger getan.

ARBEITER IM STRASSENTTRANSPORT

ÖSTERREICH Kollektivvertrag im Lastfuhrwerk gekündigt

(ITF) Da die Unternehmer im Lastfuhrwerk die Forderungen des Verbandes der Bediensteten in Handel, Transport und Verkehr

(Mitglied der ITF) nach Erhöhung der Löhne und arbeitsrechtlichen Verbesserungen für die Arbeiter abgelehnt haben, hat die Gewerkschaft den Kollektivvertrag für diese Berufsgruppe gekündigt. Die Gültigkeit des lohnrechtlichen Teils des Kollektivvertrags endet somit am 1. Februar 1958 und die Gültigkeit des arbeitsrechtlichen Teils am 1. April 1958.

Mit der Kündigung des Tarifvertrages tritt die Gewerkschaft dafür ein, dass die derzeitigen grossen Unterschiede zwischen den Arbeitsbedingungen der Speditionsarbeiter und der Lastfuhrwerker zumindestens teilweise abgebaut werden.

HAFENARBEITER

FRANKREICH Neuregelung der Entlohnung im Schleppdienst

(ITF) Nachstehend bringen wir einige Beispiele der neuen Bezüge des auf Hafenschleppern und Schleppern in Flussmündungen

u. dgl. beschäftigten Personals, die rückwirkend ab 1. November 1957 entrichtet werden. (Einzelheiten der Entlohnung des Personals auf Hochseeschleppern führen wir im Abschnitt SEELEUTE des vorliegenden Presseberichtes an.) £1. entspricht Frs. 1 176.

Offiziere: Monatliche Grundheuern (Mehrarbeitentgelt). Schiffsführer oder 1. Ingenieur Frs. 43 710 (315) oder Frs. 40 350 (291), je nach beruflicher Befähigung laut Patent; 2. Ingenieur oder Offizier: Frs. 36 870 (265) oder Frs. 35 310 (255); 3. Ingenieur oder Offizier: Frs. 28 290 (204).

Entrichtet wird ferner eine Dienstalterszulage von Frs. 327 im Monat, je Dienstjahr, und eine Patentzulage, die sich je nach dem Grad des Patents zwischen Frs. 6 000 und 10 000 im Monat bewegt.

Offiziere, deren monatliche Bruttoheuer (mit Ausnahme von Familien- und Dienstalterszulagen) nicht 120 % der Grundheuer plus Verpflegungszulage (Frs. 816 oder 933) entspricht, erhalten ausserdem eine Sondervergütung bis zu Frs. 8 000 im Monat.

Mannschaften: Monatliche Grundheuern (Mehrarbeitentgelt): Bootsmann Frs. 28 170 (203), Vollmatrose Frs. 21 390 (155), Leichtmatrose Frs. 19 020 (136), Schiffsjunge Frs. 9 570 (69), Seemierer Frs. 24 180 (174), Heizer Frs. 21 630 (156).

Auch die Mannschaftsmitglieder haben Anspruch auf eine Sondervergütung, wenn ihre Bruttoeinkünfte weniger als 120 % der Grundheuer plus Verpflegungszulage (Frs. 591, bzw. 712) ausmachen. Der Höchstbetrag dieser Sondervergütung beläuft sich auf Frs. 4 000 im Monat.

NIEDERLANDE

Neuer Kollektivvertrag tritt am 19. Januar in Kraft

(ITF) Die staatliche Schlichtungsstelle hat dem von dem niederländischen Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) ausgehandelten neuen Kollektiv-

vertrag ihre Zustimmung erteilt und er tritt somit rückwirkend ab 19. Januar in Kraft. Mit Wirkung von diesem Datum erhöhen sich daher die Stundenlöhne der Amsterdamer und Rotterdamer Hafenarbeiter um fast 5 %, wobei die Arbeitszeit von 48 auf 45 3/4 Stunden in der Woche herabgesetzt wird.

Die Verhandlungen über den neuen Vertrag, von dem rund 20 000 Hafenarbeiter erfasst werden, hatten ungefähr 6 Monate in Anspruch genommen.

HOCHSEEFISCHER

ISRAEL

Besatzung der "Doron" wird freigelassen

(ITF) Laut Mitteilung des Generalsekretärs der Organisation der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, hat sich

Ägypten bereit erklärt, die Besatzung des im vergangenen September beschlagnahmten Fischereifahrzeuges "Doron" aus der Haft zu entlassen. Bekanntlich hatte die ITF aus diesem Anlasse bei den zuständigen ägyptischen Stellen nachdrücklichen Protest eingelegt, dem sich eine grosse Zahl von Mitgliedsverbänden der Seeleute und Fischer angeschlossen hatte.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Iran ratifiziert Konvention über IMCO

(ITF) Iran hat die Konvention vom Jahre 1948 über die Errichtung einer Zwischenstaatlichen Beratenden Seefahrtsorganisation

(IMCO) ratifiziert. Insgesamt sind damit 20 Ratifizierungen hinterlegt worden. Die Konvention tritt in Kraft, sobald 21 Länder, darunter 7 mit Flotten von über einer Million BRT, sie ratifiziert haben.

DÄNEMARK

Kollektivvertragsverhandlungen abgebrochen

(ITF) Die Verhandlungen zwischen der Reedervereinigung und den Gewerkschaften der Seeleute und Heizer (beide Mitglieder der ITF) über einen

neuen Kollektivvertrag, die unter dem Vorsitz eines staatlichen Vermittlers vor sich gegangen sind, sind abgebrochen worden. Einer von diesem Vermittler abgegebenen Erklärung zufolge seien die Gegensätze zwischen den beiden Parteien unüberbrückbar gewesen.

Der dänischen Tageszeitung "Social-Demokraten" zufolge legen die dänischen Seeleute nicht das gleiche Interesse an der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit an den Tag wie die an Land beschäftigten Arbeitnehmer. Da sie ohnedies an Bord bleiben müssen, ist den Seeleuten mehr um entsprechende Abgeltung durch Freizeit zu tun, durch die ihr Sommerurlaub verlängert werden könnte. Bisher haben die Reeder derartige Vorschläge abgelehnt.

Eine aus Vertretern der Gewerkschaften und der Reeder bestehende Untersuchungskommission hat Oslo und Gothenburg besucht, um zu prüfen, auf welche Weise die Nachbarländer Dänemarks diese Frage der kürzeren Arbeitswoche der Seeleute zu regeln beabsichtigen.

FRANKREICH

Neuregelung der Entlohnung von Offizieren und Mannschaften auf Hochseeschleppern

(ITF) Vor kurzem erfolgte eine Neuregelung der Entlohnung der Offiziere und Mannschaften französischer Hochseeschlepper, die rückwirkend ab 1. November

1957 in Kraft tritt. Nachstehend führen wir einige Beispiele der nunmehr entrichteten Heuern an (Einzelheiten der Neuregelung der Heuern der Offiziere und Mannschaften auf Schleppern in Häfen und Flussmündungen usw. bringen wir im Abschnitt HAFENARBEITER des vorliegenden Presseberichtes.) -- £l. = Frs. 1 176.:

a) Offiziere: Es bestehen drei Heuerzonen: (1) Küstenschiffahrt, einschliesslich Algerien, Tunis und Marokko; (2) internationaler Seenaverkehr; (3) Grosse Fahrt.

	<u>Monatliche Grundheuern</u>		
	(1)	(2)	(3)
Schiffsführer oder Kapitän	80 130	83 340	103 950
1. Ingenieur	72 030	74 940	93 510
2. Offizier oder Ingenieur	58 860	60 930	74 790
3. Offizier oder Ingenieur	43 560	45 300	57 720

Kapitäne und erste Ingenieure erhalten in Anerkennung ihrer höheren Verantwortung eine Zulage, die einem Viertel der Grundheuer plus Dienstalterszulage entspricht. Bei den übrigen Offizieren gilt sie als Sondervergütung für Übernahme besonderer Pflichten. Die Dienstalterszulage beträgt Frs. 327 im Monat je Dienstjahr, bis zu einer Höchstgrenze von 25 Jahren. Ausserdem erhalten Kapitäne (Grosse Fahrt), Offiziere und Ingenieure (1. Klasse) eine solche von Frs. 8 000 und die übrigen Patentinhaber eine Zulage von Frs. 6 000.

b) Mannschaften: Monatliche Grundheuer (stündliches Mehrarbeitsentgelt in Klammern):

	<u>Frs.</u>
Bootsmann	29 820 (215)
Vollmatrose	22 650 (164)
Leichtmatrose	19 500 (141)
Oberheizer	28 590 (206)
Schmiedler	25 710 (186)
Heizer	23 100 (167)

IRISCHER FREISTAAT

Der Streik geht weiter

(ITF) Den letzten Meldungen zufolge ist der "Waffenstillstand" im Konflikt zwischen den Reedern

und dem der ITF angeschlossenen Verband der Seeleute und Hafentarbeiter beendet worden, da der zwecks Untersuchung der Ursachen des Konflikts eingesetzte staatliche Schlichter den Vorschlag unseres Mitgliedsverbandes, die Seeleute durch eine Abstimmung unter den Auspizien des Gewerkschaftsbundes über die Errichtung einer separaten Gewerkschaft entscheiden zu lassen, abgelehnt hat.

Der Verband der Seeleute und Hafentarbeiter erhebt keine grundsätzlichen Einwände gegen die vom Schlichter befürwortete Gründung einer separaten Seeleutegewerkschaft, will sich einen derartigen Beschluss jedoch ohne Zustimmung der Seeleute nicht aufzwingen lassen. Der offene Konflikt dauert somit an.

NORWEGEN

Norwegische Staatsbürger
bei Arbeitsvermittlung
bevorzugt

(ITF) Wie der der ITF ange-
schlossene norwegische Seeleute-
verband meldet, ist mit den
Reedern ein Abkommen getroffen
worden, das norwegischen Staats-

bürgern eine bevorzugte Behandlung bei der Vermittlung von Arbeits-
plätzen zusichert. Seeleute anderer Nationalität werden nur ange-
musterter, wenn norwegische Seeleute nicht verfügbar sind oder wenn
das Schiff so weit von einer Heuerstelle entfernt ist, dass die
Anmusterung von Norwegern zu schwierig oder zu kostspielig wäre.

Diese Frage wurde im vorigen Herbst aktuell, als verhältnismässig
viele norwegische Seeleute arbeitslos waren. Die Zahl der beschäf-
tigungslosen Seeleute war am Jahresanfang stark gesunken, dürfte
sich jedoch im Januar und Februar nach Ansicht des Seeleuteverbandes
wieder erhöhen. Ausschlaggebend kann dabei sein, ob die neugebauten
Schiffe in Dienst gestellt werden können oder ob sie infolge der
Entwicklung der Lage auf dem Weltmarkte aufgelegt werden müssen.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

KUBA

Gewerkschaft äussert
Bedenken über Flug-
hafenprojekt

(ITF) Der Verband des Personals
der Zivilluftfahrt (Mitglied
der ITF) hat hinsichtlich des
ins Auge gefassten Projektes
eines neuen Flughafens in

Baracoa schwerwiegende Bedenken geäussert. In einem an den Gewerk-
schaftsbund gerichteten Schreiben, in dem er ihn um Intervention
bei der Regierung ersucht, verweist unser Mitgliedsverband auf den
Umstand, dass die Zulassung von zwei Luftverkehrslinien, "Aerovias Q"
und "Cuba Postal" zu diesem neuen Flughafen eine Gefährdung der
Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses und des Standards der
Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zur Folge haben würde.
Die beiden Gesellschaften sind seit längerer Zeit in Kuba tätig,
haben jedoch noch keine Kollektivverträge mit ihrem Personal abge-
schlossen.

USA

Verband des Kabinenpersonals
setzt "Union Shop" durch

(ITF) Dem der ITF angeschlosse-
nen Verband des Kabinenpersonals
(US Airline Stewards' and

Stewardesses' Association) ist es gelungen, mit einer der grössten
Luftverkehrslinien Amerikas, Trans World Airlines, einen neuen Kollektiv-
vertrag abzuschliessen, der die "Union-Shop"-Klausel (obligatori-
scher Beitritt zur Gewerkschaft nach Ablauf einer bestimmten Frist)
beinhaltet. Ausserdem konnte unser Mitgliedsverband Lohnerhöhungen
durchsetzen, die sich zwischen \$43 und \$58 im Monat bewegen.

ALPA unterzeichnet "Kollektiv-
vertrag des Düsenzeit-
alters

(ITF) Der amerikanische Verband
der Verkehrspiloten (Airline
Pilots' Association -- Mitglied
der ITF) hat einen neuen
Kollektivvertrag mit den

"National Airlines" unterzeichnet, der den Erfordernissen des Düsen-
zeitalters Rechnung trägt.

Die Piloten erhalten eine sofortige Erhöhung ihrer Gehälter um \$100
bis 150 im Monat. Eine weitere Neuregelung der Bezüge tritt am

1. Dezember 1959 in Kraft, um der Indienststellung der neuen Flugzeugtypen -- "Lockheed Elektra" mit Schraubenturbinenantrieb im April 1959 und "Douglas DC8" im Januar 1960 Rechnung zu tragen. So wird sich z.B. das Gehalt eines Flugkapitäns auf etwa \$26 800 im Jahre erhöhen.

Die "National Airlines" haben als erste amerikanische Luftverkehrslinie einen derartigen "Kollektivvertrag des Düsenzeitalters" mit ALPA abgeschlossen. Verhandlungen mit der grössten Luftverkehrslinie der USA, "American Airlines", waren infolge unüberbrückbarer Differenzen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Gehälter festgefahren und die Piloten hatten für einen Streik gestimmt. Nach Intervention der staatlichen Schlichtungsstelle haben beide Parteien unter Mitwirkung unparteiischer Schlichter die Verhandlungen wieder aufgenommen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Exekutivkomitee
Seeleutesektion
25. Kongress

17. bis 20. März 1958, Athen
25., 26. und 28. April 1958, Genf
23. Juli - 1. August 1958, Amsterdam